

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 10/510 —

Betr.: Finanzierung des Sportheims des Sportvereins Fortuna Oberg in der Gemeinde
Lahstedt aus Zonenrandfördermitteln

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Kirschner (SPD) vom 9. 12. 1982

Presseberichten, so in der „Peiner Allgemeinen Zeitung“ vom 2. Dezember 1982, war zu entnehmen, daß ein Antrag auf Baukostenzuschuß für den Bau eines Sportheims, der von der Gemeinde Lahstedt gestellt wurde, den beteiligten Stellen offiziell nicht bekannt sei. Andererseits ist aus mündlichen und telefonischen Äußerungen zu schließen, daß der Antrag bei diesen Stellen vorgelegen haben muß.

Ich frage die Landesregierung:

1. Zu welchem Zeitpunkt wurde von welcher Stelle über welchen Dienstweg ein Antrag auf Baukostenzuschuß aus Zonenrand-Förderungsmitteln für das Sportheim in Lahstedt-Oberg gestellt?
2. Wie erklärt sich die Landesregierung den Widerspruch zwischen der telefonischen Förderzusage aus dem Ministerium für Bundesangelegenheiten und den angeblich nicht vorhandenen Unterlagen?
3. Wird die Landesregierung den Bau des Sportheims in das Zonenrand-Förderprogramm aufnehmen?

Antwort der Landesregierung

Der Niedersächsische Kultusminister
— 01 — 01 420/5 — 10/510 —

Hannover, den 11. 2. 1983

Zu 1.

Den Verantwortlichen des Turn- und Sportvereins „Fortuna“ Oberg e. V. in Lahstedt, OT Oberg, war seinerzeit nicht bekannt, bei welcher Behörde eine Bundeszuwendung für die Erweiterung des Sportheims im OT Oberg zu beantragen war. Der Geschäftsführer des Vereins hat deshalb einen formlosen Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung von 70000 DM am 27. 8. 1981 persönlich dem damaligen Bürgermeister der Gemeinde Lahstedt zur Weiterleitung an die „zuständige Behörde“ übergeben. Dieser Antrag, der keine Anschrift des Empfängers enthielt, ist jedoch nicht einer Verwaltungsstelle (Gemeindeverwaltung, Kreisverwaltung oder Bezirksregierung), sondern ei-

nem Bundestagsabgeordneten zugeleitet worden, der sich für eine Förderung des Projekts beim damaligen Bundesminister für Innerdeutsche Beziehungen und beim Niedersächsischen Minister für Bundesangelegenheiten eingesetzt hat. Bei der für die Beantragung von Bundeszuwendungen zuständigen Stelle (Bezirksregierung in Braunschweig über die zuständige Gemeinde und den Landkreis) bzw. beim Niedersächsischen Kultusministerium ist dieser Antrag nie eingegangen.

Zu 2.

Bei seinen Bemühungen, die Förderung des Sportheims des Sportvereins „Fortuna“ Oberg zu unterstützen, hatte sich der Bundestagsabgeordnete gleichzeitig auch für die Förderung der Sporthalle der Gemeinde Lahstedt im OT Lafferde eingesetzt, über die auf entsprechende auf dem Dienstweg beim Niedersächsischen Kultusministerium vorgelegte Anträge im Frühjahr 1982 positiv entschieden worden war. In einem Telefonat aus dem Niedersächsischen Ministerium für Bundesangelegenheiten ist dem Gemeindefunktionär der Gemeinde Lahstedt diese Entscheidung des Niedersächsischen Kultusministers mitgeteilt worden, die offenbar örtlich zu einer Verwechslung mit dem Projekt des Sportheims im OT Oberg geführt hat.

Zu 3.

Nach Nr. 1.3 der Vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu den §§ 44 und 44 a der Bundeshaushaltsordnung dürfen Zuwendungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind. Da mit dem Bau des Sportheims jedoch bereits im Mai 1982 ohne Bewilligung der Bundesmittel begonnen worden war, konnte eine Bundeszuwendung nicht mehr beantragt und auch nicht mehr bewilligt werden.

Es ist nunmehr jedoch veranlaßt worden, daß der Turn- und Sportverein „Fortuna“ Oberg für weitere in einem 2. Bauabschnitt zu erstellende Räumlichkeiten bei der Bezirksregierung in Braunschweig eine Bundeszuwendung beantragt. Ich werde, soweit die Voraussetzungen dafür vorliegen, diesen Antrag dem Bundesminister des Innern zur Bewilligung vorschlagen.

In Vertretung des Staatssekretärs
Dr. Hesp e